

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Subventioniert die Stadt auch auswärtige Stadtnomaden? Gelten die Umweltschutzgesetzgebung und die Strassenverkehrsgesetzgebung für alle?

Gemäss den dem Fragesteller gemachten Angaben und eigenen Beobachtungen leben nur sehr wenige Stadtnomaden auf der Neubrücke. Es fragt sich, wie viele darunter überhaupt hier schriftenpolizeilich in Bern gemeldet sind und ob dieser grosse Aufwand der Stadt für eine dermassen kleine Randgruppe gerechtfertigt ist. Dies wäre umso erstaunlicher, wenn es sich bei den Stadtnomaden auch um ausländische Staatsangehörige handeln sollte.

Das Verbrennen von Müttfeuern ist bekanntlich in der Stadt Bern untersagt. Familiengärtner aus der Länggasse, die sich nicht an diese Vorgaben hielten, wurden in der Vergangenheit mehrfach gebüsst. Das Fahren ohne gültige Kontrollschilder und die Verwendung nicht zugelassener Fahrzeuge ist ebenfalls verboten. Die von den Stadtnomaden verwendeten Fahrzeuge dürften zumindest z.T. nicht mehr als verkehrstüchtig angesehen werden. Gleichwohl erfolgte ein Umzug mit Einwilligung und Unterstützung der Stadt Bern. Es interessiert deshalb, wie sich die Stadt zum Vorwurf der rechtsungleichen Behandlung stellt.

Der Gemeinderat ist deshalb höflich gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Stadtnomaden belegen zurzeit die Neubrücke?
 - a. Wie viele davon sind in der Stadt Bern überhaupt schriftenpolizeilich gemeldet?
 - b. Wie viele davon sind ausserkantonale?
 - c. Hat es auch Ausländer unter den Stadtnomaden?
2. Wie stellt sich der Gemeinderat zu den Vorwürfen, dass die Stadtnomaden von den Behörden unzulässigerweise privilegiert werden und offenbar keine Sanktionen wegen
 - a. unerlaubtem Verbrennen von grossen Mengen von Abfall (Müttfeuer)
 - b. Umzug mit Lastwagen offenbar ohne gültige Kontrollschilder und zumindest z.T. mit nicht verkehrstüchtigen Fahrzeugen ausgesprochen wurden?
3. Durch welche Massnahmen will der Gemeinderat in Zukunft sicherstellen, dass bei den kommenden Umzügen der Stadtnomaden die einschlägigen Vorschriften (u.a. Umweltschutz- und Strassenverkehrsgesetzgebung) eingehalten werden?

Bern, 03. April 2014

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Ueli Jaisli, Kurt Rüeeggesser, Rudolf Friedli, Nathalie D'Addazio, Manfred Blaser, Hans Ulrich Gränicher

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Gemäss der letzten Erhebung hat der Verein Alternative 21 aktive Mitglieder.

Zu Frage 1a):

Die meisten Mitglieder haben Wohnsitz in der Stadt Bern.

Zu Frage 1b):

Wohnsitze ausserhalb des Kantons Bern sind nicht bekannt.

Zu Frage 1c):

Der Verein hat auch Mitglieder, die Ausländer sind.

Zu Frage 2a):

Dem Gemeinderat ist nicht bekannt, dass die Mitglieder des Vereins Alternative grosse Mengen von Abfall verbrennen. Er weiss, dass auf dem jeweiligen Standplatz im Freien gefeuert wird. Dies ist gestattet, wenn trockenes, unbehandeltes Holz oder Holzkohle verwendet wird. Diese Regeln gelten für alle. Wird die Polizei auf das Verbrennen von Abfällen aufmerksam oder erhält sie eine entsprechende Meldung durch Zeugen, wird sie zwecks Sachverhaltsaufnahme aktiv und ahndet Verstösse, auch bei Mitgliedern des Vereins Alternative, konsequent.

Zu Frage 2b):

Verkehrskontrollen sind Aufgabe der Kantonspolizei. Sie behandelt dabei sämtliche Verkehrsteilnehmenden gleich. Die Kantonspolizei hat 2013 im Rahmen des Umzugs vom Mittelfeld auf das Schermenareal eine entsprechende Kontrolle durchgeführt. Gemäss den durchgeführten Kontrollen werden als Transportmittel und somit auch als Zugfahrzeuge bei Verschiebungen ausschliesslich Motorkarren und landwirtschaftliche Traktoren eingesetzt. Diese Fahrzeuge sind korrekt eingelöst. Zudem waren die Zugfahrzeuge und Anhänger mit einigen Ausnahmen betriebssicher. Widerhandlungen werden wie bei allen Verkehrsteilnehmenden rapportiert und angezeigt.

Zu Frage 3):

Der Umzug zum nächsten Grundstück liegt in der Verantwortung der Mitglieder des Vereins Alternative.

Bern, 7. Mai 2014

Der Gemeinderat